

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse  
**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte  
**Band:** 69 (1975)

**Artikel:** Studien über Johann Ulrich Surgant (ca. 1450-1503). Teil 1  
**Autor:** [s.n.]  
**Kapitel:** 6: Surgant als Seelsorger und Pfarrer von St. Theodor in Kleinbasel (Bistum Konstanz)  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129755>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 6. Surgant als Seelsorger und Pfarrer von St. Theodor in Kleinbasel (Bistum Konstanz)

### A. Die Pfarrei St. Theodor

#### Eigenart der Theodorsgemeinde

Die Pfarrei St. Theodor, die das rechtsrheinische Kleinbasel umfaßte, gehörte damals zur Diözese Konstanz, war aber dem Basler Domkapitel inkorporiert<sup>1</sup>. Außer der Pfarrkirche St. Theodor besaß sie die Nikolaus- und die Annakapelle<sup>2</sup>. Beide waren Tochterkapellen von St. Theodor, und ihre Abgaben fielen dem Leutpriester von St. Theodor zu<sup>3</sup>. St. Nikolaus lag an der Rheinbrücke und war 1255, wohl an der Stelle eines mit der Brücke entstandenen Kapellchens, gegründet worden. Die Annakapelle war eine alte Wegkapelle vor dem Bläsitor, die 1407 geweiht worden war. Auf dem Boden der Pfarrei lagen außerdem das Kartäuserkloster, die Frauenklöster Klingental und St. Klara und eine Kapelle der Antoniterherren. Vor dem Riehentor befand sich die von St. Theodor unabhängige Heiligkreuzkapelle, auch Elendenkreuzkapelle genannt.

Durch ihre Zugehörigkeit zur Diözese Konstanz nahm die Theodorspfarrei eine Sonderstellung unter den Basler Kirchgemeinden ein. Die Stellung des Klerus im Stadtrecht war zwar seit der Vereinigung von Groß- und Kleinbasel auf beiden Seiten des Rheins dieselbe<sup>4</sup>. Dennoch war man in kirchlichen Angelegenheiten von Konstanz abhängig. Dies hinderte jedoch nicht, daß die Basler Domkirche ebenfalls Einfluß auf das gottesdienstliche Leben der Theodorspfarrei ausübte<sup>5</sup>. Aus Surgants

<sup>1</sup> Zu Pfarrei und Kirche St. Theodor vgl. R. WACKERNAGEL, Topographie, S. 278–287; DERS., Geschichte, Bd. I, S. 206 f. Bd. II/2, S. 627 f., 643 f., 716 ff., 117 \* u. ö. (Register); J. BERNOULLI, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation: Basler Jahrbuch 1895, S. 99–106 (zit. J. BERNOULLI, Kirchgemeinden); Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, 5 Bände, Basel 1932–1966 (zit. KDM), Bd. 5, S. 319–416 (Lit.).

<sup>2</sup> Zur Nikolaus- und Annakapelle vgl. R. WACKERNAGEL, Topographie, S. 228, 255 f.; DERS., Geschichte, Bd. II/2, S. 631, 118 \*; KDM, Bd. 4, S. 373–377. Bd. 3, S. 153 f.

<sup>3</sup> StAB, Theodor C, fol. 49v (Anhang II, Nr. 33).

<sup>4</sup> Vgl. R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 716 ff.

<sup>5</sup> 1465, März 16, erteilte der Konstanzer Bischof allen Einwohnern von Kleinbasel und sonstigen Diözesanen, welche der Predigt im Dom zu Basel beiwohnten, nach Empfang der Sakramente, Ablass; Regesta Episcoporum Constantiensium (zit. REC), Bd. 4, S. 331, Nr. 12962. – Ludwig Kilchmann stiftete 1484 zu St. Theodor das Singen und Lesen des Psalters beim Hl. Grab von Karfreitag bis Ostern «in allem ton, wisz und form, wie in unnsere lieben frowen munster zu Basel in der

Aufzeichnungen geht hervor, daß er sich in manchen Punkten, z. B. im Festkalender, nach der Basler Diözese richtete<sup>1</sup>. Da die Theodorspfarrei meist durch Priester betreut wurde, die im Bistum Basel ihre Ausbildung geholt hatten, und man sich zudem bei Gottesdiensten und Prozessionen laufend traf, ergab sich eine immer stärker werdende Anpassung an den Gottesdienst des Basler Münsters<sup>2</sup>.

Politisch jedoch fühlten sich die Kleinbasler als eigenes, selbständiges Gemeinwesen, obwohl sie seit 1392 zum größeren Basel gehörten. Die Bürgerschaft war in den drei Ehrengesellschaften zum Greifen, zum Rebhaus und «zur Hären» zünftig organisiert, während ein Schultheiß und ein Stadtschreiber an der Spitze der öffentlichen Verwaltung standen.

Daher begegnen wir auch einem im Vergleich zu den Großbasler Pfarreien durchaus eigenen kirchlichen Gemeindeverständnis, das Rudolf Wackernagel folgendermaßen charakterisiert hat: «Die Gemeinde selbst als Gesamtheit trat für die Kirche ein, mit einem Pleban an der Spitze, der viel mehr bedeutete als sein Amtsbruder drüben. Das spezifische Kleinbaslertum, die Einheitlichkeit und Isoliertheit dieses Gemeinwesens äußerte sich auch hier. Kleinbasel lag nicht im beengenden Ganzen einer Bischofsstadt, sondern war wirklich eine Landgemeinde, ein Städtlein, in dem der Pfarrer der Erste und der geistige Herrscher sein und die Gemeinde mit unmittelbarem Eingreifen die Kirche als ihre Kirche pflegen konnte»<sup>3</sup>.

Dies führte dazu, daß sich in der Kleinbasler Pfarrei schon früh ein starker Einfluß der Laien entwickelt hat<sup>4</sup>. Vor allem in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens bildete sich eine Mitwirkung der Gemeindegossen heraus. Da Bau, Ausstattung und Unterhalt der Kirche wesentlich zu Lasten der Gemeinden gingen, erscheinen fast überall in früherer oder späterer Zeit eine Anzahl von Vertretern derselben, meist neben

stift»; vgl. unten S. 307 f. – Weitere Berührungspunkte bei R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 717 f.

<sup>1</sup> Vgl. den Eintrag betreffend Allerseelen im Kalendar zum Jahrzeitbuch; StAB, Theodor Ca. Ferner StAB, Theodor C, fol. 17r (Anhang II, Nr. 11).

<sup>2</sup> R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 718. – 1516 bereitete die Erlaubnis des päpstlichen Legaten Ennius Philonardus, statt wie bisher der Konstanzer Gottesdienstordnung jener der Basler Domkirche zu folgen, die Lösung Kleinbasels vom Konstanzer Bistum vor; StAB, Theodor Urk. Nr. 80 (1516 Januar 12), bestätigt durch Bischof Hugo von Konstanz: StAB, Theodor Urk. Nr. 81 (1517 Januar 16); vgl. KDM, Bd. 5, S. 328.

<sup>3</sup> R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 643.

<sup>4</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden J. BERNOULLI, *Kirchgemeinden*, S. 136–141. 149–152; R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 643 f.

dem Pfarrer, als die eigentlichen Verwalter der Kirchengüter. Weltliche Kirchenpfleger sind in Kleinbasel seit 1384 belegt <sup>1</sup>.

Der Einfluß, den die Kleinbasler Bürgerschaft auf das kirchliche Leben ausübte, zeigte sich deutlich 1433 in ihrer Eingabe an das Basler Konzil. Sie erwirkte, daß dem Pfarrer ein zweiter Helfer zur Seite gestellt wurde. Ferner ließ sich die Bürgerschaft vom Konzil das Recht geben, Hand an das Kirchengut zu legen, falls das Domkapitel seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte <sup>2</sup>.

Zum Selbstbewußtsein dieser Gemeinde kam schließlich das eigene Gepräge, das Surgant ihr in seiner dreißigjährigen rastlosen Tätigkeit als Pfarrer von St. Theodor verliehen hat. Auf dieses und die geschichtliche Vergangenheit hat man daher wohl zu Recht auch die Anhänglichkeit Kleinbasels an den alten Glauben und sein selbständiges Vorgehen in der Reformation zurückgeführt <sup>3</sup>.

### Helfer und Kapläne

Die Anstellung eines Helfers oder Hilfspriesters war im Mittelalter Sache des Pfarrers; auch in finanzieller Hinsicht hing er vom Pfarrer ab, der meist Zuschüsse bekam, um sich einen Helfer zu halten und zu bezahlen. Sein Verhältnis zum Pfarrer entsprach demjenigen eines Meisters zum Gesellen. Diese «Pfarrlehrlinge» wurden meist auf befristete Zeit (ein bis zwei Jahre) angestellt <sup>4</sup>.

<sup>1</sup> KDM, Bd. 5, S. 325 Anm. 4. 329. Aber schon 1316 schlossen Schultheiß und Rat als Vertreter ihres Gotteshauses einen Verkauf; R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 644. – Zum Institut der Kirchenpfleger vgl. S. SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 67), Paderborn 1934; N. GRASS, Heiligenmeister, in: LThK<sup>2</sup> V, 103.

<sup>2</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 24 (1434 November 29); ibidem, Theodor D, S. 49 f.; ibidem, Theodor C, auf dem hinteren Buchdeckel innen (Schrift Surgants, der hier diese wichtigen Bestimmungen auf Grund der Konzilsbulle auszugsweise notierte); vgl. Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, hrsg. v. J. Haller u. a., Bd. 2, Basel 1897, S. 494. 496.

<sup>3</sup> Vgl. J. BERNOULLI, Kirchgemeinden, S. 151 f.; R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 858; P. ROTH, Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel, (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 8), Basel 1942, S. 33 ff. (zit. P. ROTH, Reformation).

<sup>4</sup> Vgl. D. LINDNER, Die Anstellung der Hilfspriester (Münchener Studien zur histor. Theologie 3), Kempten 1924, S. 44–51; L. PFLEGER, Die elsässische Pfarrei (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3), Straßburg 1936, S. 216 f. (zit. L. PFLEGER, Pfarrei).

Dem Pfarrer von St. Theodor standen in seinen vielfältigen Seelsorgsaufgaben zwei Helfer zur Seite. Sie wohnten bei ihm im Pfarrhaus<sup>1</sup>. In ihrem Amtseid versprachen sie Treue, Gehorsam und Ehrerbietung gegenüber dem Pfarrer. Sie sollten seinen Nutzen fördern, Schaden zu verhindern suchen, alle Opfer und Abgaben ihm abliefern und die Reliquien, den Tabernakel und das hl. Öl immer sorgfältig verschließen<sup>2</sup>. Meist waren es junge Priester, die zugleich an der Universität studierten und als Helfer ihre erste Seelsorgestelle versahen<sup>3</sup>. Damit kam Surgant die große Aufgabe zu, sie ins geistliche Amt und die Seelsorgsaufgaben einzuführen. Er erlebte immer wieder, wie mangelhaft sie für ihren Beruf ausgebildet und vorbereitet waren. Dies veranlaßte ihn am Ende seines Lebens, wohl als Zusammenfassung seiner Erfahrungen und seiner Bemühungen, das «Manuale curatorum» zu schreiben, das er seinen beiden damaligen Helfern, Peter Kessler und Johannes Bruwiler sowie ihren Nachfolgern widmete.

Das Zusammenleben zwischen dem Pfarrer und seinen Helfern führte nicht selten zu Reibereien und Streitereien, die bisweilen selbst auf der Kanzel ausgetragen wurden. So berichtet Surgant im Manuale von einigen Kaplänen und Helfern, die in jenen Jahren in gewissen Ortschaften der Basler Diözese gegen ihre Pfarrer gepredigt hätten. So berechtigt diese Klagen in manchen Fällen auch waren, so gehörten sie nach Surgants Meinung nicht auf die Kanzel<sup>4</sup>.

Zu diesem eigentlichen Pfarrklerus kamen die Kapläne. Sie waren die Inhaber der verschiedenen gestifteten Altarpfründen in der Pfarrkirche

<sup>1</sup> Vgl. J. BERNOULLI, Kirchgemeinden, S. 104; R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 116 \*.

<sup>2</sup> StAB, Theodor C, fol. 31v: «IURAMENTUM ADIUTORIS. Ego N. iuro, quod ab hac hora in antea fidelis ero fidelis vobis plebano vel locum vestrum tenenti seu pastori ecclesie parochialis s. Theodori minoris Basilee Constanciensis diocesis, obedientiam, reverentiam et honorem, comodum bonum et utilitatem vestram secundum meum posse et nosse promovebo et damnum precavebo; item fideliter sacrificia et oblationes vel secretales et quascumque altarium obventiones vobis permittam seu presentabo nihil horum ad usus meos exponendo; et quod fidelis ero ecclesie vestre sancti Theodori tractando fideliter reliquias eius et scrinia sacramenti eucharistie et sacri olei cum clausura congrua in quantum per me stabit et ego eis utar, servando etiam ordinationes vestras editas et edendas in ecclesia et extra pro posse et nosse absque dolo et fraude. Sic me deus adiuvet et sanctorum evangeliorum conditores. – In principio erat verbum, + et verbum erat apud deum, et deus erat verbum ... [es folgt Jo 1, 1–14]».

<sup>3</sup> Vgl. die Eintragungen im Jahrzeitbuch, StAB, Theodor C, vordere Seite des zwischen fol. 31 und fol. 32 eingehafteten Papierblattes.

<sup>4</sup> Manuale I 16, fol. 29 v.

oder einer der Filialkapellen. Die Pfarrkirche St. Theodor zählte 1473 bei Surgants Amtsantritt außer dem Hauptaltar mindestens fünf Altäre<sup>1</sup>; zwei weitere werden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum erstenmal genannt, bestanden aber wahrscheinlich schon früher<sup>2</sup>. Während Surgants Amtszeit kamen nochmals zwei neue Altäre hinzu<sup>3</sup>, so daß die Theodorskirche am Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Hauptaltar insgesamt zehn Altäre besaß<sup>4</sup>. Dazu kamen die Nikolauskapelle mit ihren vier Altären<sup>5</sup> und die Annakapelle<sup>6</sup>. Der Kaplan der Elendenkreuzkapelle vor dem Riehentor, dessen Patronat und Präsentationsrecht beim Basler Rat lag, war zwar von der Pfarrkirche St. Theodor unabhängig, sollte aber bei Bedarf dem Theodorspfarrer mit Lesen und Singen helfen<sup>7</sup>. Allerdings bestand nicht an jedem dieser Altäre eine eigentliche Kaplaneipfründe, manche waren nur mit Meßpfründen dotiert<sup>8</sup>. Oft waren diese Altäre auch das Zentrum einer Bruderschaft. So war die St. Annabruderschaft in Kleinbasel wahrscheinlich der St. Annakapelle angeschlossen<sup>9</sup>. Die Bruderschaft der Rebleute verehrte den hl. Theodul, der Mitpatron des Kreuzaltares zu St. Theodor war<sup>10</sup>, während die Pantaleonsbruderschaft sich um den Pantaleonsaltar scharte<sup>11</sup>.

<sup>1</sup> Marien-, Katharinen-, Kreuz-, Pantaleons- und Andreasaltar; vgl. KDM, Bd. 5, S. 386 ff.; R. WACKERNAGEL, Topographie, S. 280.

<sup>2</sup> Johannesaltar (StAB, Theodor C, fol. 71r) und Georgsaltar (StAB, Theodor C, fol. 17r; Anhang II, Nr. 9); vgl. KDM, Bd. 5, S. 388.

<sup>3</sup> 1477 Weihe des Valentinsaltares, auf Kosten Surgants (StAB, Theodor C, fol. 77r; Anhang II, Nr. 37) und 1487 des Michaelsaltares auf dem Lettner (StAB, Theodor C, aufgeklebter Zettel auf dem hinteren Buchdeckel innen; Anhang II, Nr. 95).

<sup>4</sup> Vgl. KDM, Bd. 5, S. 386 ff.; als elfter Altar wird 1513 der Peter und Paul-Altar genannt (KDM, Bd. 5, S. 388).

<sup>5</sup> Vgl. KDM, Bd. 4, S. 377.

<sup>6</sup> KDM, Bd. 3, S. 153 f.

<sup>7</sup> R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 632; KDM, Bd. 3, S. 334 ff., vor allem S. 336 Anm. 3.

<sup>8</sup> Im Jahre 1493 zahlen nur die vier Kapläne des Katharinen-, Marien-, Kreuz- und Valentinsaltares, sowie der Kaplan der Nikolaus- und jener der Elendenkreuzkapelle das «subsidiu[m] charitativu[m]» an den Konstanzer Bischof; Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, hrsg. v. F. ZELL u. M. BURGER in: Freiburger Diözesan-Archiv 24 (1895) 211.

<sup>9</sup> R. WACKERNAGEL, Topographie, S. 228; KDM, Bd. 3, S. 154; R. WACKERNAGEL, Bruderschaften und Zünfte zu Basel im Mittelalter, in: Basler Jahrbuch 1883, S. 226.

<sup>10</sup> StAB, Theodor C, fol. 72v; R. WACKERNAGEL, Bruderschaften, S. 227, 245; KDM, Bd. 5, S. 326, 387 f.

<sup>11</sup> StAB, Theodor C, fol. 49 r. 92r/v (Anhang II, Nr. 32 u. 90); R. WACKERNAGEL, Bruderschaften, S. 245, 246 Anm. 38, 232; KDM, Bd. 5, S. 325 f., 388. – Zum

Zur Aufgabe der Kapläne gehörte in erster Linie der Dienst an ihren Altären gemäß der Stiftung. Daneben begingen sie gemeinsam mit dem Leutpriester und den Helfern die verschiedenen Gottesdienste und Jahreszeiten im Chor. Sie konnten vom Pfarrer auch zur Mithilfe bei der Sakramentenspendung herangezogen werden<sup>1</sup>.

Neben den fest verpfändeten Kaplänen gab es zu St. Theodor noch sogenannte Manualkapläne. Ihre Kaplanei war nicht mit einer lebenslänglich verliehenen Pfründe verbunden, sondern sie erhielten ihre Stelle nur für eine bestimmte Zeit oder konnten beliebig entlassen werden. Ihnen wurde im Amtseid ausdrücklich die Residenz innerhalb der Pfarrgemeinde zur Pflicht gemacht<sup>2</sup>. Der Vorteil der Manualpfründen

damaligen Bruderschaftswesen vgl. u. a. H. HOBERG, Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter, in: *Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft* 72 (1953) 238–252; H. TÜCHLE, Bd. 2, S. 273–283.

<sup>1</sup> Vgl. ihren Amtseid: StAB, Theodor C, fol. 63r: «IURAMENTUM CAPELLANORUM ECCLESIE S. THEODORI. Ego N. cappellanus altaris sancti N., ero in antea fidelis vobis plebano ecclesie sancti Theodori minoris Basilee Constanciensis diocesis et vestro vicario seu locum vestrum tenenti servando ipsius ecclesie consuetudines, statuta et iura, comodum et utilitatem tam ecclesie quam vestri promovebo, obedientiam et reverentiam condignam vobis exhibebo cantando, legendo ac divina officia peragendo, necessitate quoque exigente sacramenta aliosque actus ecclesiasticos administrando; oblationes et obventiones qualitercumque in dicta ecclesia sive ad altare, librum, manus vel calicem provenientes libere dimittam. Bona quoque ipsius mei altaris seu prebende mee fideliter conservabo et de perdita pro nosse et posse recuperabo. Missas preterea, ad quas celebrandas in meo altari ex fundatione astringor, diligenter adimplebo atque missis et horis canonicis decantandis processionibusque interero, dolo et fraude in his omnibus circumscriptis [ergänze: seclusis]. Ita iuro sic me deus adiuvet et sanctorum evangeliorum conditores. – In principio erat + verbum et verbum erat apud deum et deus erat verbum ...». – Oben am Rand befindet sich die Bemerkung: «Istud iuramentum fit et prestatur plebano.»

<sup>2</sup> Vgl. StAB, Theodor C, fol. 88r: «IURAMENTUM MANUALIUM BENEFICIATORUM. Ego N., capellanus manualis altaris sancti N., iuro, quod in antea fidelis ero ecclesie sancti Theodori et plebano eius pro tempore, nociva pretermittendo et utilia eorum promovendo ac iura et bona ipsius mei altaris fideliter conservabo et de perdita pro nosse et posse recuperabo, et quod personaliter infra limites parrochie residendo iam dictum altare missis et aliis divinis officiis inofficiabo, nisi plebanus, scultetus et provisores dicte ecclesie sancti Theodori per alium me providere consentiant. Insuper iuro me capellanium huiusmodi non velle resignare seu permutare, resignari seu permutari facere, nisi et dumtaxat de consensu sculteti et provisorum ecclesie prefate sancti Theodori, neque desuper impetrare seu impetrari facere dispensationem neque impetratis uti etiam si motu proprio fuerint concesse, omni fraude et dolo in his penitus semotis. Servabo etiam ipsius ecclesie consuetudines et statuta. Ita iuro sic me deus adiuvet et hec sacra verba. – In principio + erat verbum et verbum erat apud deum et deus erat verbum ...».

lag darin, daß ihre Inhaber sich eher anstrebten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, um nach Ablauf der in der Pfründe festgesetzten Zeit diese wieder zu erhalten. Ferner konnten ungeeignete Inhaber leichter ersetzt werden. Daher stifteten vor allem der Schultheiß und die Kirchenglieder im Namen der Gemeinde solche Manualpfründen und behielten sich deren Patronatsrecht vor<sup>1</sup>.

Genauer über die Aufgaben der Kapläne erfahren wir aus einer von Surgants Hand geschriebenen Kaplaneistiftung am Marienaltar der Theodorskirche aus dem Jahre 1501<sup>2</sup>. Als Hauptstifter zeichnete der verstorbene Johannes de Liola, einst Kaplan am Pantaleonsaltar, der in seinem Testament bestimmte Vergabungen für die Errichtung dieser Pfründe gemacht hatte. Surgant und weitere Stifter steuerten ihrerseits noch einiges bei, um das Einkommen der Pfründe zu erhöhen. Dadurch sollte vor allem die Residenzpflicht ermöglicht wie auch der Gottesdienst der Pfarrkirche reicher gestaltet werden. Surgant stellte, wohl als Testamentsvollzieher, die Aufgaben und Verpflichtungen der Pfründe zusammen und schrieb sie aufs genaueste nieder.

Sie lassen deutlich vier Schwerpunkte erkennen: einmal die Verpflichtung, für die Stifter die Messe zu lesen, dann die Hilfe und Entlastung des Pfarrers bei seinen Seelsorgsaufgaben, ferner die Mithilfe zu einer feierlicheren Gottesdienstgestaltung und schließlich die Weiterbildung des Pfründeninhabers durch täglichen Vorlesungsbesuch. Gerade dieser letzte Punkt ist bezeichnend für Surgant, der mit vielen seiner Zeitgenossen in dem mangelhaften Wissen und der schlechten Ausbildung der Priester einen der Hauptgründe für die kirchlichen Mißstände sah und davon überzeugt war, daß jegliche Reform mit einer besseren Schulung und Erziehung des Klerus beginnen müsse. Daher wurde er auch im «Manuale curatorum» nicht müde, zum Studium aufzufordern.

Surgant wachte auch sorgfältig darüber, daß die Kapläne ihren Verpflichtungen nachkamen. Als zum Beispiel Jeremias Rumel von Nurtlingen, Inhaber der Losterfinstiftung, seine vorgeschriebenen Meßverpflichtungen vernachlässigte, verklagte Surgant ihn 1501 beim Offizial der Basler Kurie<sup>3</sup>. Rumel resignierte noch im gleichen Jahr auf die Stif-

<sup>1</sup> Vgl. StAB, Theodor Urk. Nr. 30 (1459 September 10), 32 (1460 Januar 26), 35 (1464 Dezember 20); REC, Bd. IV, S. 325, Nr. 12913.

<sup>2</sup> StAB, Theodor G 3: «Fundatio capellanie altaris beate Marie in ecclesia sancti Theodori».

<sup>3</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 71 (1501 Januar 28).

tung<sup>1</sup>. Surgant suchte auch, wenn in einer Stiftung eine Unklarheit herrschte, diese zu Gunsten des Gottesdienstes seiner Kirche zu beheben<sup>2</sup>.

### *B. Die wichtigsten Ereignisse aus der Zeit von Surgants Pfarrtätigkeit*

Surgants Hauptbeschäftigung war nicht seine akademische Tätigkeit als Professor, sondern die Seelsorge. Aus diesem Bereich stammt der größte Teil der Nachrichten, die wir über ihn besitzen. Alle seine Schriften weisen eine pastorelle Zielsetzung auf. Im Jahre 1472 oder schon etwas früher empfing er, wahrscheinlich vom damaligen Basler Bischof Johann von Venningen, die Priesterweihe<sup>3</sup>. Am 14. Januar 1473 wurde er auf Vorschlag von Jakob Pfau (Pfaw), dem Dekan des Basler Domkapitels, als Pfarrer und Leutpriester («vicarius perpetuus») der Pfarrkirche St. Theodor in Kleinbasel eingesetzt<sup>4</sup>. Die Stelle war durch den Tod von

<sup>1</sup> E. LENGWILER, Die vorreformatorischen Prädikaturen der deutschen Schweiz, Freiburg/Schweiz 1955, S. 61.

<sup>2</sup> So hatte Margarete Brand, genannt Lostorfin, Schwester des Kleinbasler Schultheißen Oswald Brand, im Jahre 1467 in ihrer Stiftung für einen Theologiestudenten, der die Hl. Schrift studieren und darin auch Vorlesungen halten sollte, unter anderem bestimmt, daß dieser an verschiedenen Tagen in St. Theodor, wo ihre Ahnen beerdigt waren, eine Messe lesen mußte, sofern ihm das keine Schwierigkeiten bereite. Andernfalls sollte er diese Messen in einer anderen Basler Kirche feiern. Diese Klausel gefiel Surgant nicht, und er wurde deswegen mehrmals bei ihrem Bruder Oswald Brand vorstellig. Er erhielt von ihm die Zusicherung, daß diese Klausel nicht im Sinne der Stifterin gewesen sei und er, Oswald, dazu die Zustimmung nicht gegeben habe, sondern wolle, daß diese Messen immer in St. Theodor gehalten würden. StAB, Theodor C, fol. 91r/v; vgl. Anhang II, Nr. 89.

<sup>3</sup> Das Datum von 1472 oder früher ergibt sich, da Surgant im Januar 1473 Pfarrer von St. Theodor wurde, welche Stelle er wahrscheinlich nicht sofort als Neupriester erhalten hatte. Nach den Straßburger Diözesanstatuten mußte ein Neupriester, bevor er eine Pfarrstelle bekam, bei einem oder mehreren in der Seelsorge bereits erfahrenen Priestern zwei Jahre lang zubringen, um sich in der Seelsorge auszubilden. 1484 schrieb der Bischof von Basel ein Jahr vor. Vgl. L. PFLEGER, Pfarrei, S. 214 f.; D. LINDNER, S. 42 mit Anm. 3. Allerdings wurden solche Bestimmungen damals nicht so ernst genommen, wie wir z. B. von Zwingli her wissen, der erst nach seiner Ernennung zum Pfarrer von Glarus vom Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg zum Priester geweiht wurde und danach sofort, als noch nicht 23jähriger, seine Pfarrstelle antrat; vgl. O. FARNER, Huldrych Zwingli, Bd. 1, Zürich 1943, S. 242–247.

<sup>4</sup> M. KREBS, Investiturprotokolle, S. 56. Am 1. Januar 1473 war er für diese Stelle aufgeboten worden; ebd. 56. – Am 8. Januar 1473 vereinbarte er mit dem Insiegler des Konstanzer Bischofs die Höhe der zu zahlenden Annaten («fructus primi anni») auf 10 fl., während dem Domkapitel sein Teil erlassen wurde; M. KREBS, Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert: Freiburger Diözesan-Archiv, Folge 3, Bd. 8 (Bd. 76 der ganzen Reihe) 1956, S. 157,

Rudolf Ment freigeworden, der nach Roman Veringer (gest. 1470) Leutpriester gewesen war <sup>1</sup>.

Surgant hatte das Pfarramt, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung, bis zu seinem Tode inne und übte es persönlich aus, was damals nicht selbstverständlich war <sup>2</sup>.

Im Konstanzer Bistumsstreit (1474–1480) zwischen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg stand Surgant auf der Seite des vom Papst bestätigten Bischofs Ludwig gegen den vom Domkapitel gewählten Otto <sup>3</sup>. So verbot Surgant 1476 jenen Kaplänen, die Otto von Sonnenberg anhängen, Messe zu lesen, da sie exkommuniziert seien <sup>4</sup>. Der Kaiser stand in diesem Streit auf der Seite Ottos. Als daher auf den Druck des kaiserlichen Marschalls von Pappenheim hin der Basler Rat am 20. September 1476 den Anhängern Ludwigs von Freiberg das Geleite aufkündigen mußte, verließ Surgant noch am gleichen Tag Basel <sup>5</sup>. Doch kann es sich nur um eine vorübergehende Abwesenheit von Basel gehandelt haben, um einer möglichen Verhaftung durch die Anhänger Ottos zu

Nr. 1453 (zit. M. KREBS, Annaten). – Bisher wurde meist 1472 als Beginn seiner Pfarrtätigkeit zu St. Theodor angegeben: R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 853; DERS., Peraudi, S. 197; M. HOSSFELD, 7 (1908) 148; MUB, S. 52; D. ROTH, S. 12; F. SCHMIDT-CLAUSING, Surgant, S. 292 f.; DERS., in: RGG<sup>3</sup> VI, 528; KDM, Bd. 5, S. 326. – Die oft wiederholte Angabe, Surgant sei erst 1475 Priester geworden (CH. SCHMIDT, Histoire, Bd. 2, S. 54; A. BERNOULLI, in: Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894) 165; H. NIEWÖHNER, S. 347; R. WALZ, S. 32; P. STINTZI, S. 147. 148), geht auf die falsche Interpretation einer Stelle im Manuale II 8, fol. 91r zurück. Surgant berichtet hier von einer Beerdigungsansprache, die er am 28. 8. 1475 in Heidweiler bei Altkirch gehalten hatte und bezeichnet sich dabei als «novellus sacerdos». Dieser Ausdruck ist hier aber nicht als Neupriester, sondern als junger Priester zu verstehen, zumal Surgant seinen 1470 erworbenen «Magister Parisiensis» hinzufügt. – CH. SCHMIDT, Histoire, Bd. 2, S. 54; A. BERNOULLI, in: ADB 37 (1894) 165; F. E. SITZMANN II, 852; H. NIEWÖHNER, S. 347; P. ROTH, Surgant: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. VI (1931) 611 lassen Surgant zudem erst 1479 Pfarrer zu St. Theodor werden. – Zur Bezeichnung «vicarius perpetuus» vgl. L. PFLEGER, Pfarrei, S. 187.

<sup>1</sup> Vgl. M. KREBS, Investiturprotokolle, S. 56; DERS., Annaten, S. 156, Nr. 1447. – Veringer war am 3. Juli 1470 gestorben; StAB, Theodor C, fol. 31r.

<sup>2</sup> Viele erwarben sich nur die Pfründe und ließen dann das Amt durch einen oft schlecht bezahlten «Mietling» ausüben. Vgl. dazu L. PFLEGER, Pfarrei, S. 191–207. 222–238.

<sup>3</sup> Zum Bistumsstreit vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium (zit. REC), Bd. 5, 1./2. Lieferung (1474–80); ibidem, S. 4, Nr. 14211 = Literatur; J. GISLER, Die Stellung der acht Alten Orte zum Konstanzer Bistumsstreit (ZSKG, Beiheft 18), Freiburg/Schweiz 1956; H. TÜCHLE, Bd. 2, S. 314 ff. – Zu Bischof Otto von Sonnenberg vgl. H. TÜCHLE, Otto von Konstanz, in: LThK<sup>2</sup> VII, 1309 (Lit.).

<sup>4</sup> Basler Chroniken, Bd. 3, Leipzig 1887, S. 40 (1476 nach Juli 25).

<sup>5</sup> Ibidem, Bd. 3, S. 54, 63, 630.

entgehen. Spätestens im April 1477 war er, bei der Weihe des Valentinsaltares, wieder in Kleinbasel<sup>1</sup>.

Bei der Reform des Kleinbasler Klosters Klingental (1480–1483) wird Surgant unter die Reformgegner gezählt<sup>2</sup>. Diese Feststellung bedarf einer Differenzierung. Was sich nämlich 1480 im Kloster Klingental abspielte, konnte kaum Reform genannt werden, sondern war Erzwingung von Regeltreue mit Drohung von Fasten bei Wasser und Brot, Gefangensetzung, Pfründenentzug, Zwangstausch von Nonnen und Vertreibung<sup>3</sup>. Infolge der Vertreibung lebten die meisten der Nonnen bei ihren Familien und trugen das Gerede, das schon im Kloster große Ausmaße angenommen hatte<sup>4</sup>, in die Pfarrei. Daran konnte Surgant kein Interesse haben. Darüber hinaus aber dürfte er auch gegen die gewaltsame Rückführung des Klosters unter einen zentral gelenkten Bettelorden gewesen sein, weil dies Entziehung vom Einfluß der Lokalgeistlichkeit bedeutete. Als Pfarrer war diese Stellungnahme von ihm zu erwarten. Dagegen war Surgant bestimmt nicht gegen eine maßvolle Erneuerung des Klingentaler Klosterlebens. Daher wird man in Surgants Haltung zur Klingentaler Reform und zum Basler Konzilsversuch des Andreas Zamometić (1482), den er unterstützte, kaum einen Widerspruch sehen dürfen<sup>5</sup>. Denn die Zwangsreform und Exemtion, die Surgant für das Kloster Klingental ablehnte, hatten nichts mit der Reform zu tun, die er von einem Konzil erwartete<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> StAB, Theodor C, fol. 77r (1477 April 13) (= Anhang II, Nr. 37). 1477 wirkte er auch neben Adelbert von Rotberg, Peter von Andlau und Lazarus Andlau als Schiedsrichter zwischen Propst und Konvent von St. Morand bei Altkirch. J. TROUILLAT u. L. VAUTREY, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Porrentruy 1867, Bd. 5, S. 864 (1477 Juni 2).

<sup>2</sup> Vgl. R. WEIS-MÜLLER, *Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 59), Basel 1956, S. 144 f., 152, 184. – Zur Klingentaler Klosterreform siehe auch R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 834–840.

<sup>3</sup> Vgl. R. WEIS-MÜLLER, S. 49–53.

<sup>4</sup> Vgl. R. WEIS-MÜLLER, S. 46.

<sup>5</sup> Surgants Haltung zum Basler Konzilsversuch siehe unten.

<sup>6</sup> So ist es verständlich, daß Surgant gegen das Dominikanerkloster auf der Seite seines Bischofs Ludwig von Freiberg stand, obwohl Sixtus IV. 1477 diesem die Aufsicht über das Kloster Klingental entzogen und sie wieder dem Predigerorden übergeben hatte mit dem Auftrag, die Reformation des Klosters durchzuführen. Dies mußte unweigerlich zu einer Stärkung der Macht des Basler Dominikanerklosters führen und verschaffte diesem zudem Einfluß in Kleinbasel. Der Konstanzer Bischof war gegen die Reform durch die Dominikaner, weil er die Aufsicht über das reiche Kloster, das ihm seit 1429/31 unterstand, nicht aufgeben wollte. Zur Haltung der Konstanzer Bischöfe Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg vgl. R. WEIS-

Schließlich spielte bei Surgants Vorgehen auch die Haltung der Kleinbasler Bevölkerung eine Rolle. Ihr Verhältnis zu dem reichen Kloster war nämlich gut, und mancher Kleinbasler hegte den Wunsch, daß seine Tochter als Nonne im Klingental eintreten und daß die Jahrzeit der Familie mit allem im Klingental üblichen Aufwand gefeiert werden möchte. «Deshalb hießen zweifellos viele Laien, die im Kirchspiel von St. Theodor wohnten, die energische Parteinahme ihres Leutpriesters, Johann Ulrich Surgant, für die 'nichtreformierten' Klingentalerinnen gut»<sup>1</sup>.

Für das Jahr 1481 sind uns verschiedene Ereignisse überliefert. Am 12. April erhielt Surgant von der Konstanzer Kurie für ein Jahr die Bewilligung zur Benützung eines Tragaltars, um zu Hause zelebrieren zu können<sup>2</sup>. Am 24. Mai schlichteten die Fünfer, das städtische Gericht in Bauangelegenheiten, einen Streit zwischen dem Kartäuserkloster und Surgant wegen den Fenstern an dessen Pfarrhaus, die gegen den Kartäusergarten gingen. Surgant wurde auferlegt, dieselben zu sichern und teilweise zuzumauern<sup>3</sup>. Am 3. Juni nahm er im nahen Prämonstratenser-

MÜLLER, S. 151 ff. – Die Dominikaner waren nicht nur aus religiösen, sondern auch aus materiellen Gründen für die Reform, die ihnen die Aufsicht über Klingental, die sie 1429/31 an den Konstanzer Bischof verloren hatten, zurückbringen sollte; vgl. *ibidem*, S. 64 ff. – Wie sehr materielle Gründe für die Stellungnahme der verschiedenen Parteien ausschlaggebend waren, zeigt z. B. auch die Haltung des Basler Rates, der anfänglich fürchtete, die Reform Klingentals könne finanzielle Nachteile mit sich bringen. Nachdem diese Bedenken durch eine Bürgschaft zum Schweigen gebracht worden waren, trat er in seiner Mehrheit für eine Reform ein, wurde aber wieder reformfeindlich, als die «alten» Nonnen Basel wirtschaftlich zu schädigen vermochten; *ibidem*, S. 49, 53. – Wahrscheinlich war Klingental das reichste Kloster Basels; *ibidem*, S. 19. – Möglicherweise versprach sich Surgant auch finanzielle Vorteile, wenn er für das reiche Kloster eintrat, ähnlich wie Burkhard Stör, der Propst von Amsoldingen, der aber leer ausging; vgl. zu Burkhard Stör R. WEIS-MÜLLER, S. 155–158, v. a. 157. Zudem hoffte Surgant, über den Konstanzer Bischof gewisse Aufsichtsrechte über das Kloster zu erlangen: 1480 gab der Konstanzer Bischof bestimmte Anweisungen für die Reformation des Klosters und seiner Verwaltung und beauftragte den Basler Bischof Kaspar zu Rhein mit der Durchführung. In dessen Verhinderungsfalle sollte Surgant beauftragt sein; StAB, Klingental Urk. Nr. 2331 (1480 Januar 27); REC, Bd. 5, S. 142, Nr. 15312. – Schon 1465 hatte der damalige Kleinbasler Pfarrer versucht, das Pfarreirecht auf die Klosterfamilien des Klingentals und alle im Klosterhof Wohnenden auszudehnen; R. WACKER-NAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 691.

<sup>1</sup> R. WEIS-MÜLLER, S. 144 f.

<sup>2</sup> M. KREBS, *Investiturprotokolle*, S. 57. Das kann auf längere Krankheit schließen lassen. Vielleicht hing es auch mit dem Umbau der Theodorskirche zusammen.

<sup>3</sup> StAB, Kartause Urk. Nr. 318.

kloster «Himmelspforte» bei Wyhlen an der Wiedereinweihung und Neukonsekrierung der Kirche und ihres Hochaltares teil <sup>1</sup>.

Ein Streit zwischen Bettelorden und Pfarrklerus um die Beerdiungstaxen und die Oblationen bei der Totenmesse zeigte ihn sodann auf der Seite der Pfarrer von Großbasel <sup>2</sup>. Im Februar 1486 erschienen die Pfarrer sämtlicher städtischer Pfarreien vor dem Rat, um mit ihm in dieser Sache zu verhandeln. Als Ergebnis kam am 6. Juli 1490 ein Vertrag zwischen der Stadt und den Kirchherren der sechs Basler Pfarrkirchen zustande, der am 30. August 1491 die päpstliche Bestätigung erhielt <sup>3</sup>.

Zu einer nicht genau bestimmten Zeit wurde Surgant, wohl im Zusammenhang mit seiner Lehrtätigkeit an der Universität, Chorherr von St. Peter <sup>4</sup>, als solcher erstmals erwähnt beim Antritt seines zweiten Rektorates im Sommersemester 1487 (1. Mai) <sup>5</sup>; doch dürfte er diese Pfründe schon zu einer früheren Zeit erhalten haben, denn durch ein *Motu proprio* Sixtus' IV. vom 17. November 1481 waren ihm «zwei

<sup>1</sup> StAB, Theodor C, fol. 83r. – Zum Kloster Himmelspforte bei Wyhlen vgl. E. KRAUSEN, Himmel(s)pforte(n), Nr. 8: LThK<sup>2</sup> V, 366.

<sup>2</sup> Vgl. dazu R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 640 ff. 120 \* f.; J. BERNOULLI, Kirchengemeinden, S. 134 ff. – Zum Streit um die Pfarrechte gegen die Mendikanten siehe auch L. PFLEGER, Pfarrei, S. 146–179.

<sup>3</sup> Der Vertrag ist abgedruckt: Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 9 (1905) 84 ff., Nr. 101.

<sup>4</sup> Schon bei der Gründung der Universität (1460) hatte St. Peter, wie auch das Domstift, zwei Kanonikate zum Unterhalt je eines Universitätslehrers gestellt. Bereits 1463 wurden alle sieben Chorherrenpfründen, die das Kapitel zu vergeben hatte, der Universität inkorporiert und reserviert. 1490 folgten diesem Schicksal auch die drei letzten Kanonikate, die bisher der Kollatur des Dompropstes unterworfen gewesen waren. R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 563; vgl. W. VISCHER, S. 20 f. 51–59. – Zu St. Peter vgl. R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 670–674. 824–827 u. ö. (Register); A. BRUCKNER, Beiträge zur Basilea sacra: St. Peter und St. Leonhard, in: Festschrift des Staatsarchiv Basel-Stadt 1899–1949, Basel 1949, S. 68–78; KDM, Bd. 5, S. 3–201 (Literatur). – Der Besitz einer Chorherrenpfründe zu St. Peter stand der gleichzeitigen Ausübung seines Pfarramtes zu St. Theodor nicht im Wege, denn bei der Annahme eines zweiten inkompatiblen Benefiziums, bei Surgant der Chorherrenpfründe, war bei der Kollation die Dispens von unerfüllbaren Pflichten eingeschlossen. So hatte auch Papst Pius II. bei der Gründung der Universität alle Studenten und Dozenten der Universität Basel, die eine Pfründe besaßen, vom Residenzzwang dispensiert; W. VISCHER, S. 30; E. BONJOUR, S. 29. Schließlich nahm man es mit der Präsenz- und Residenzpflicht zu St. Peter auch nicht so ernst; vgl. R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 826.

<sup>5</sup> MUB, S. 197. – Bei Antritt seines Rektorates im WS 1482/83 fehlte diese Bezeichnung noch (MUB, S. 173), ebenso beim Antritt seiner späteren Rektorate im WS 1494/95 und SS 1501 (MUB, S. 230 f. 262)

Kanonikate an zwei beliebigen von ihm bei Ausstellung der Bulle zu bestimmenden Kirchen mit Vorbehalt ebensovieler Pfründen, ferner ein oder zwei Benefizien», verliehen worden <sup>1</sup>.

Am 30. März 1488 wurde ihm, nach Verzicht seines Vorgängers Hugo Etbart, das Dekanat von St. Peter verliehen <sup>2</sup>. Am 10. Juni 1488 setzte ihn Johannes Burckhard, Propst zu Haslach, als Dekan von St. Peter ein <sup>3</sup>. Doch versah er dieses Amt nicht lange, denn bereits am 6. September 1490 wird sein Nachfolger im Dekanat genannt <sup>4</sup>. Noch 1499 ist Surgant aber zu St. Peter als Kaplan belegt <sup>5</sup>.

Vielleicht war die Übernahme des Dekanates von St. Peter der Grund dafür, daß Surgant 1489 zu Handen des Papstes auf sein Pfarramt von St. Theodor resignierte und dafür Prokuratoren bestellte. Der Papst verlieh die Theodorspfarrei Johannes Steller, der aber anfänglich nicht in ihren Besitz gelangte. Offenbar hatte das Basler Domkapitel Schwierigkeiten gemacht, denn Surgant hatte ohne seine Zustimmung resigniert, was nach dessen Statuten nicht erlaubt war. Nachdem ihm dies von einem Kanoniker nachgewiesen worden war, zog er die erteilte Prokuration zurück <sup>6</sup>. Johannes Steller scheint dann mit Zustimmung des Domkapitels die Pfarrstelle als Prokurator erhalten zu haben, denn am 31. August 1489 tauschte Surgant im Namen Johannes Stellers diese Pfründe mit Heinrich Vischer, genannte Currificis, gegen dessen Kaplanspfründe in Rickenbach um. Doch bereits drei Monate später, am 2. Dezember 1489, machte Surgant diesen Tausch mit Berchtold Ehinger, dem Prokurator Vischers, wieder rückgängig und übernahm von neuem die Pfarrstelle von St. Theodor <sup>7</sup>, die er nun bis zu seinem Tode behielt.

Doch scheint Surgant vorläufig nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, denn ein Jahr später erfahren wir von einer Absprache mit Linus Steller, einem Kanoniker von St. Pelagius in Bischofszell, über einen Tausch gewisser Benefizien. Surgant erfüllte dieses eidlich bestätigte Überein-

<sup>1</sup> C. WIRZ, Regesten, Bd. 4, S. 204 f., Nr. 515.

<sup>2</sup> Ibidem, Bd. 5, S. 74, Nr. 182.

<sup>3</sup> StAB, Peter JJJ 2.

<sup>4</sup> StAB, Peter Urk. Nr. 1162.

<sup>5</sup> StAB, Peter JJJ 4 (1499) Juni 18).

<sup>6</sup> C. WIRZ, Regesten, Bd. 5, S. 122 f. (Nr. 291), S. 129 (Nr. 309). – Surgant muß vor dem 13. Juni 1489 resigniert haben (ibidem, Bd. 5, S. 122 f., Nr. 291), war aber noch am 1. Mai 1489 als Pfarrer in St. Theodor, wie die von ihm aufgezeichnete Beschreibung des Bannrittes, der jenes Jahr am 1. Mai stattfand, zeigt; StAB, Theodor C, fol. 25r (= Anhang II, Nr. 24).

<sup>7</sup> M. KREBS, Investiturprotokolle, S. 57.

kommen, indem er auf seine Benefizien verzichtete. Linus hingegen unterließ es, trotz wiederholter Mahnung, ein Gleiches zu tun. Dadurch machte er sich eines Meineides schuldig und sollte der Chorherrenpfründe an der genannten Kirche, sowie seiner Pfarrei zu Oberwiler in der Diözese Basel und seiner von einem Bischof von Naumburg gestifteten Kaplanei in der Domkirche von Basel<sup>1</sup> verlustig gehen. Surgant bat daher den Papst, diese Sache durch Vertrauensmänner im Lande untersuchen zu lassen und, falls es zur Absetzung des Linus komme, ihm dessen drei genannte Stellen zu verleihen. Dies wurde zu Rom mit Datum vom 14. Dezember 1490 unter Rechtsvorbehalt bewilligt<sup>2</sup>. Surgant war zu jenem Zeitpunkt selbst in Rom<sup>3</sup>, offenbar auch in dieser Sache. Da jedoch später nichts mehr darüber verlautet, scheint es nie zur Ausführung dieser Bewilligung gekommen zu sein, ausgenommen wahrscheinlich die zuletztgenannte Pfründe. Denn 1503 erfahren wir, daß Surgant im Münster die erste Kaplaneipfründe am Marienaltar in der Marienkapelle des Bischofs Heinrich von Neuenburg besessen hatte, die nun durch seinen Tod frei wurde<sup>4</sup>. Wir kennen die genauen Hintergründe dieses

<sup>1</sup> Ein Bischof von Naumburg als Stifter einer Kaplanspfründe im Basler Münster ist nicht bekannt. Es handelt sich hier offenbar um die erste Kaplaneipfründe am Marienaltar in der Marienkapelle des Basler Bischofs Heinrich von *Neuenburg* (1262–1274), die von diesem gestiftet worden war; vgl. K. W. HIERONIMUS, S. 413–416. Bei HIERONIMUS fehlen allerdings Angaben über die Inhaber dieser Pfründe für die Jahre 1408–1503. 1503 wird Surgant als Besitzer genannt.

<sup>2</sup> C. WIRZ, *Regesten*, Bd. 5, S. 164 f., Nr. 393. Es wird nicht gesagt, auf welche Benefizien Surgant resigniert hatte.

<sup>3</sup> Vgl. StAB, Theodor Urk. Nr. 56 (Rom, 1490 Dezember 15) und unten S. 304 f.

<sup>4</sup> K. W. HIERONIMUS, S. 416; C. WIRZ, *Regesten*, Bd. 6, S. 359, Nr. 958. Da Linus Steller diese Pfründe offenbar 1490 noch besaß, muß Surgant erst nach dieser Zeit in ihren Besitz gelangt sein; vgl. oben Anm. 1. – Auch diese Kaplaneipfründe am Münster ließ sich durchaus mit Surgants Pfarramt vereinbaren. Im Münster war nämlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts infolge der vielen Stiftungen (bis Ende 1518 waren nicht weniger als 60 Altäre mit 77 Kaplaneien vorhanden; K. W. HIERONIMUS, S. 322) die Zahl der täglich zu lesenden Messen derart gewachsen, «daß ihre Zelebration, die ohne Innehaltung einer Reihenfolge willkürlich erfolgte, eine Störung war und der Gottesdienst darunter litt. Das Domkapitel sah sich daher am 5. Dezember 1477 veranlaßt, durch ein Statut einen Ordo missarum festzusetzen. Zunächst wurde die Zahl der im Laufe des Tages zu lesenden Messen auf 13 beschränkt, dann wurde vorgeschrieben, an welchen von 13 ausgewählten Altären jeweils Messe zu lesen war, und festgesetzt, daß mit der neuen Messe erst dann begonnen werden dürfe, wenn die nach dem ordo missarum vorhergehende zu Ende ging. So wurde während rund sechs Stunden im Tag fortwährend irgendwo im Münster Messe gelesen». Ibidem, S. 323. Surgants Altar, auf dem außer seiner Pfründe noch zwei weitere Kaplaneien bestanden, ist nicht unter den 13 Altären, an denen Messe zu lesen war; vgl. ibidem, S. 323 f.

Pfründentausches nicht; vermutlich wollte Surgant sich finanziell verbessern<sup>1</sup>. St. Theodor war nämlich eine eher schlecht dotierte Kirche<sup>2</sup>.

Seit dieser Episode widmete sich Surgant vermehrt seiner Pfarrei und dem Studium. Er legte 1490 ein Taufregister an, das er bis 1497 führte<sup>3</sup>. Ende 1490 reiste er nach Rom, wo er am 15. Dezember 1490 und am 18. Januar 1491 bezeugt ist<sup>4</sup>. Er verschaffte sich bei diesem Aufenthalt Reliquien und Ablässe und führte vermutlich auch Verhandlungen in der oben erwähnten Pfründenangelegenheit mit Linus Steller.

Am 16. Juni 1492 haben die Chorherrenstifte St. Peter in Basel, St. Theobald in Thann, St. Martin in Kolmar und Surgant als Pfarrer von St. Theodor eine Gebetsverbrüderung abgeschlossen, St. Christophorus genannt<sup>5</sup>. Es ist nicht klar, von wem die Initiative ausging. Möglicherweise hat Surgant beim Zustandekommen dieser Bruderschaft eine gewisse Rolle gespielt, denn es ist auffallend, daß neben den drei Chorherrenstiften Surgant als Pfarrer von St. Theodor der vierte im Bunde ist. Dies ist um so erstaunlicher, als Surgant als Chorberr von St. Peter ja ohnehin zur Bruderschaft gehört hätte. Zu den Thanner Stiftsherren besaß Surgant ebenfalls ein freundschaftliches Verhältnis durch seinen Bruder Gabriel, der in Thann Stadtschreiber war<sup>6</sup>.

Im Jahre 1493 erschienen Surgants Werke «Homiliarius doctorum» und «Regimen sanitatis». 1494 wandte er sich noch dem Studium des

<sup>1</sup> Das Gesamteinkommen der drei Stellen des Linus Steller wurde auf 12 Mark Silber geschätzt (C. WIRZ, Regesten, Bd. 5, S. 164 f., Nr. 393), dasjenige von St. Theodor auf 6 Mark Silber (ibidem, Bd. 5, S. 122 f., Nr. 291; vgl. ibidem, Bd. 6, S. 359, Nr. 958). Im Jahre 1471 war das Einkommen von St. Theodor noch auf 4 Mark Silber geschätzt worden (ibidem, Bd. 4, S. 6, Nr. 15).

<sup>2</sup> Ment und Surgant hatten je 10 fl. als Annatenzahlung mit dem Konstanzer Insiegler vereinbart, dazu kamen wohl nochmals je 10 fl. als Teil des Domkapitels, so daß insgesamt 20 fl. als Annaten für St. Theodor zu zahlen waren; M. KREBS, Annaten, S. 156, Nr. 1447, S. 157, Nr. 1453. Macharius Leopart vereinbarte 1504 20 fl. als Annatenzahlung für St. Theodor; ibidem, S. 162, Nr. 1536. Nach M. KREBS, Annaten, S. 12 gehörte aber in der Konstanzer Diözese eine Kirche, die unter 25 fl. als Annaten zu zahlen hatte, zu den «pauperes et exiles», zu welcher Kategorie damals 70 % der Kirchen gehörten.

<sup>3</sup> Vgl. StAB, Theodor CC 11 a.

<sup>4</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 56, 57, 58. – Am 2. August 1490 war Surgant noch in Basel; StAB, Theodor C, Vorderseite des zwischen fol. 31 und fol. 32 eingehafteten Blattes.

<sup>5</sup> StAB, Peter Urk. Nr. 1181.

<sup>6</sup> P. STINTZI, S. 148. – 1491 hatte Surgant in Rom Reliquien für das Thanner Münster geholt; StAB, Theodor Urk. Nr. 57. Vgl. auch Surgants Beschreibung der Verehrung der Theobaldsreliquien in Thann; Manuale II 18.

Zivilrechts zu <sup>1</sup>. Ende 1502/Anfang 1503 veröffentlichte er das «Regimen studiosorum» und am 14. August 1503 das «Manuale curatorum». Fünf Wochen später starb er am 20. September 1503 <sup>2</sup> und wurde zu St. Theodor beigesetzt <sup>3</sup>.

### *C. Zeuge der mittelalterlichen Tradition und Frömmigkeit*

In der Bischofsstadt Basel und ihrer Umgebung läßt sich im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts und in den Jahrzehnten vor der Reformation eine Steigerung des religiösen Lebens feststellen <sup>4</sup>. Die Zeit war durch eine religiöse Ergriffenheit gekennzeichnet. Diese äußerte sich in einem Anschwellen von Meßstiftungen, Stipendien und Vergabungen, in einer gesteigerten Reliquien-, Heiligen- und Marienverehrung, in einer Zunahme der Wallfahrten und Prozessionen, der Sorge für die Toten, des Ablasshandels und der Bautätigkeit. Diese Erregung auf religiösem Gebiet war jedoch keineswegs auf Basel allein beschränkt; sie hängt wohl mit den Spannungen und Gegensätzen jener Zeit des Übergangs und Umbruchs zusammen, der sich damals nicht nur auf religiösem Gebiet anbahnte und vollzog.

Obwohl die Situation an andern Orten ähnlich war, sind einige Ereignisse hervorzuheben, die gerade für Basel wichtig gewesen sind. In Basel hatte während längerer Zeit ein Konzil (1431 bis 1448) getagt. Ein solches Ereignis konnte nicht spurlos vorübergehen, sondern mußte sich auf das kirchliche und religiöse Leben der Bewohner auswirken. Nur wenige Jahrzehnte später bewegte bei dem mißglückten Konzilsversuch des Andreas Zamometić (1482) die Frage eines Konzils erneut die Bevölkerung. Zudem hielten die Reformationen, die im 15. Jahrhundert in mehreren Basler Klöstern durchgeführt wurden, den Gedanken an Erneuerung wach. Und schließlich brachte die Gründung der Universität (1460) neue Impulse für das geistige und wissenschaftliche Leben.

Auch politisch machte Basel eine unruhige Zeit durch: hingewiesen sei nur auf die Teilnahme an den Burgunderkriegen (1476/77), auf die

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 275.

<sup>2</sup> Eintrag des Todesdatums im «Liber benefactorum» der Kartause; StAB, Kartause L, fol. 270 v.

<sup>3</sup> Im Grab, das schon seinen Onkel Nikolaus Surgant, Abt von Marbach, 1473 aufgenommen hatte; J. TONJOLA, S. 298; vgl. KDM, Bd. 5, S. 404.

<sup>4</sup> Vgl. zum Folgenden R. WACKERNAGEL Peraudi und die entsprechenden Kapitel bei R. WACKERNAGEL, Geschichte.

Fehden mit Österreich, auf die Auseinandersetzungen mit dem Kaiser und auf den Beitritt zur Eidgenossenschaft (1501).

Auf dem Hintergrund dieser unruhigen und bewegten Zeit, in der sich trotz allem Festhalten am Hergebrachten und Alten etwas Neues anbahnte, ist auch Surgants Wirken als Seelsorger zu sehen. Man erhält «vom damaligen Kleinbasel den Eindruck, daß hier, inmitten der allgemeinen Erregung und Beflissenheit, alle Tendenzen der Zeit im kleinen Kreise zusammengedrängt und mit besonderer Kraft wirksam gewesen seien»<sup>1</sup>.

Nachdem, dank eines Legats des verstorbenen ehemaligen Leutpriesters von St. Theodor, Roman Veringer, die Hauptreliquie der Theodorskirche, ein Armknochen des hl. Theodor, in Silber gefaßt worden war<sup>2</sup>, ging Surgant 1474 nach Bischofszell, um dort weitere Reliquien dieses Heiligen zu holen. Es wird ausdrücklich gesagt, daß er dies im Namen der Geistlichkeit, des Bürgermeisters, des Rats und der Gemeinde von Kleinbasel tat, um die Verehrung des hl. Theodor in Kleinbasel zu fördern<sup>3</sup>.

Bei seinem Romaufenthalt Ende 1490 und Anfang 1491 reichte Surgant im Auftrag des Freiherrn Kaspar von Mörsberg bei Papst Innozenz VIII. eine Supplik ein, um Reliquien der Zehntausend Martyrer aus dem Kloster St. Anastasius, Tre Fontane genannt, für die St. Theobaldskirche in Thann und für seine eigene Kirche in Kleinbasel zu erwerben, die er am 18. Januar 1491 erhielt<sup>4</sup>. Zudem ließ er sich, um die Verehrung dieser Reliquien zu fördern, einen Ablaß von hundert Tagen verleihen für

<sup>1</sup> R. WACKERNAGEL, Peraudi, S. 199. – Vgl. R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/2, S. 858.

<sup>2</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 42, 43. Veringer war 1470 gestorben, die Erneuerung des Armreliquiars erfolgte aber anscheinend erst 1472; KDM, Bd. 5, S. 400.

<sup>3</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 43 (1474 Juli 25). – Kirchenpatron war der Martyrer und Soldat Theodor von Euchaïta (Fest 9. November), der 1319 – wohl auf Grund einer älteren Tradition – mit dem Theodor identifiziert wurde, dessen Reliquien Bischof Salomon I. von Konstanz (839–871) dem Bischofszeller Gotteshaus geschenkt haben soll; KDM, Bd. 5, S. 322. Schon 1319 hatte die Gemeinde St. Theodor in Kleinbasel die Armreliquien des hl. Theodor vom Kapitel in Bischofszell erhalten; StAB, Theodor Urk. Nr. 6. – Zum hl. Theodor vgl. O. VOLK, Theodorus von Euchaïta, in: LThK<sup>2</sup> X, 39 f.

<sup>4</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 57. – Bei den Zehntausend Martyrern handelt es sich um die Gefährten des Akakios (Fest 22. Juni); vgl. StAB, Theodor Urk. Nr. 58; vgl. dazu B. KÖTTING, Zehntausend Martyrer, 1., in: LThK<sup>2</sup> X, 1321; A. RODEWYK, Akakios, Soldat, in: LThK<sup>2</sup> I, 325. – Zum Kloster Tre Fontane vgl. M. P. MOGNI, Tre Fontane, in: LThK<sup>2</sup> X, 332.

diejenigen, die an bestimmten Tagen die Theodorskirche besuchen und zu ihrem Unterhalt beitragen<sup>1</sup>. Kurz vorher hatte Surgant seinen Aufenthalt in Rom dazu benutzt, um von 16 Kardinälen einen ähnlichen Ablass von hundert Tagen zu erhalten<sup>2</sup>. Nach Basel zurückgekehrt, ließ er diese Ablässe vom Konstanzer Bischof bestätigen, der ihnen seinerseits noch je einen Ablass von 40 Tagen beifügte<sup>3</sup>.

Schon früher hatte sich Surgant um Ablässe für seine Kirche bemüht. Als zu Beginn des Jahres 1477 der päpstliche Legat Alexander, Bischof von Forlì, anlässlich der Friedensverhandlungen im Zusammenhang mit den Burgunderkriegen in Basel weilte<sup>4</sup>, erwarb Surgant von ihm Ablässe für die Nikolauskapelle und die Kirche St. Theodor<sup>5</sup>. Im Jahre 1481 baten Klerus und Volk von Kleinbasel den Konstanzer Bischof, die Stiftung des «Salve regina»-Singens in der Nikolauskapelle durch die Verleihung eines Ablasses zu bestätigen und zu fördern, welcher Bitte auch entsprochen wurde<sup>6</sup>. 1487 sicherte sich Surgant einen weiteren Ablass vom Basler Weihbischof Nikolaus von Tripolis für die Theodorskirche und die Nikolauskapelle<sup>7</sup>.

Dieser Bischof konsekrierte am 23. September 1487 auch den Michaelsaltar auf dem Lettner in St. Theodor<sup>8</sup>. Bereits zehn Jahre früher war unter Surgant durch den päpstlichen Legaten Alexander, Bischof von Forlì, ein neuer Altar zu Ehren des hl. Valentin in St. Theodor geweiht

<sup>1</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 58 (1491 Januar 18).

<sup>2</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 56 (1490 Dezember 15), von 16 Kardinälen ausgestellt, deren Siegel ursprünglich alle hingen, jetzt zum Teil nur noch die leeren Blechkapseln. – Ebenfalls 1490 wurde auf Surgants Vermittlung hin für die Besucher des Erbenheimer Kirchleins (in der Nähe von Thann) ein Ablass bewilligt; vgl. J. GAVA, *Rapports entre la ville de Bâle et la vallée de Saint Amarin: Annuaire de la Société d'histoire des régions de Thann-Guebwiller 1948–1950*, Colmar 1950, S. 145.

<sup>3</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 59 (1491 März 2) = Transfix der Theodor Urk. Nr. 58; Transfix der Theodor Urk. Nr. 56, ebenfalls als Theodor Urk. Nr. 59 bezeichnet (1491 März 2).

<sup>4</sup> Vgl. R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/1, S. 100, 210.

<sup>5</sup> StAB, Nikolaus Urk. Nr. 7 (1477 Januar 14) und Theodor Urk. Nr. 45 (1477 Februar 14).

<sup>6</sup> StAB, Nikolaus Urk. Nr. 8 (1481 September 27). – Dieses «Salve regina» war von Hans Binninger und seiner Frau Else gestiftet worden; vgl. unten S. 307 mit Anm. 5.

<sup>7</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 54 (1487 September 24). – Zum Basler Weihbischof Nikolaus von Tripolis (1456–1498) siehe R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/2, S. 711.

<sup>8</sup> StAB, Theodor C, aufgeklebter Zettel auf dem hinteren Buchdeckel, innen, Schrift Surgants (= Anhang II, Nr. 95).

worden. Damals hatte Surgant selbst die Kosten für die Weihe bestritten<sup>1</sup>. Schließlich gehörte er 1501 zu den Stiftern einer Kaplaneipfründe am Marienalter<sup>2</sup>. Unter ihm wurde die Annakapelle erweitert<sup>3</sup>, eine neue, steinerne Kanzel gebaut<sup>4</sup> und der Bau der Theodorskirche vollendet<sup>5</sup>.

Die Kleinbasler Prozessionen zu den Tochterkapellen St. Nikolaus und St. Anna<sup>6</sup>, zum Beinhaus (der späteren Allerheiligenkapelle)<sup>7</sup>, zur Kapelle der Antoniter<sup>8</sup>, die Bittprozessionen am Fest des hl. Markus und an den Bitttagen<sup>9</sup>, wie auch den Bannritt<sup>10</sup> wußte Surgant bis ins einzelne zu gestalten<sup>11</sup>. Aus dem Jahrzeitbuch erfahren wir auch von den städtischen Bittgängen, die an Weihachten 1491 und am Samstag vor der Bittwoche 1493 stattfanden<sup>12</sup>. Bei ihnen war die Bevölkerung und Priesterschaft Groß- und Kleinbasels in Prozessionsgruppen eingeteilt, die in verschiedenen Zügen gleichzeitig und sich kreuzend zu bestimmten Kirchen der Stadt und der Umgebung zogen. In der Bittwoche, am Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, führte die Bittprozession der Münstergemeinde zusammen mit den drei Pfarrgemeinden von

<sup>1</sup> StAB, Theodor C, fol. 77r (1477 April 13), (= Anhang II, Nr. 37).

<sup>2</sup> StAB, Theodor G 3.

<sup>3</sup> 1493 erlaubt der Rat die Erweiterung der Kapelle; KDM, Bd. 3, S. 154.

<sup>4</sup> Die Kanzel wurde 1497 errichtet, sie trägt das Stifterwappen der Kilchmann; KDM, Bd. 5, S. 393; Basler Chroniken, Bd. VI, S. 435. Die Angabe von F. SCHMIDTCLAUSING (Surgant, S. 295), Surgant selbst habe 1477 die Kanzel gestiftet, ist falsch.

<sup>5</sup> Vgl. KDM, Bd. 5, S. 330. 358. – Der heutige Taufstein entstand ca. 1485/90; gemäß seinem Wappenschild von der Familie Kilchmann, wahrscheinlich Ludwig Kilchmann, gestiftet; KDM, Bd. 5, S. 391 ff. Zwischen 1470 und 1500 entstanden Chor- und Laienstühle; vgl. KDM, Bd. 5, S. 394–399.

<sup>6</sup> Am Patrozinium und am Kirchweihstag; vgl. StAB, Theodor C, fol. 17v, 25r, 49v (Anhang II, Nr. 12, 13, 23, 33).

<sup>7</sup> Am Feste des hl. Mauritius (22.9.) und an Allerseelen; StAB, Theodor C, fol. 43r (Anhang II, Nr. 28). – Vgl. zum Beinhaus, der späteren Allerheiligenkapelle KDM, Bd. 5, S. 410–416.

<sup>8</sup> Am Fest des hl. Antonius (17.1.) und des Apostels Thomas (21.12., Kirchweihstag der Kapelle); StAB, Theodor C, fol. 3v (Anhang II, Nr. 4 und 5).

<sup>9</sup> StAB, Theodor C, fol. 17r/v. 24v (Anhang II, Nr. 10, 11, 16, 22).

<sup>10</sup> StAB, Theodor C, fol. 17v. 25r (Anhang II, Nr. 14, 15, 16, 23, 24, 26). Der Kleinbasler Bannritt fand am Fest der Kreuzauffindung (3. Mai) statt; bei schlechtem Wetter wurde er auf Christi Himmelfahrt verschoben. Bisweilen, wenn der 3. Mai auf einen Sonntag fiel, wurde er auch auf den 1. Mai vorverlegt. Vgl. auch Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 7, S. 283–289, Nr. 150; R. WACKERNAGEL, Geschichte, Bd. II/1, S. 332.

<sup>11</sup> Vgl. auch Manuale II 17, fol. 119v–121r: «De exhortationibus in processionibus faciendis».

<sup>12</sup> StAB, Theodor C, fol. 125r (Eintrag Surgants), (Anhang II, Nr. 93 und 94); vgl. R. WACKERNAGEL, Peraudi, S. 225 f.

St. Leonhard, St. Peter und St. Martin nach Kleinbasel, wo in der Theodorskirche die Messe gesungen wurde<sup>1</sup>. Die außerordentlichen Bittprozessionen, 1475 für den Frieden und gegen die Pest<sup>2</sup> und 1479 gegen Regenwetter und gegen die Türken<sup>3</sup>, führten ebenfalls vom Münster nach St. Theodor, wo man eine Messe sang<sup>4</sup>.

Zu diesem Bild einer gesteigerten kirchlichen Tätigkeit gehören auch die zahlreichen Stiftungen von Messen und Jahrzeiten und viele Vergabungen, die in diese Zeit fallen und teilweise im Jahrzeitbuch von St. Theodor aufgezeichnet sind. Surgants Einfluß ist auch hier spürbar. Unter ihnen ist die Stiftung des Maurers und Steinmetzen Hans Binninger und seiner Frau Else für das «Salve regina»-Singen in der Nikolauskapelle hervorzuheben. Danach sollte insgesamt 119 Mal im Jahr vor dem Muttergottesaltar in der Nikolauskapelle durch einen Priester und den Schulmeister von St. Theodor mit vier Schülern das «Salve regina» gesungen werden<sup>5</sup>. Vor allem die Familie Kilchmann tat sich durch zahlreiche Stiftungen hervor<sup>6</sup>, zum Beispiel mit der Stiftung von neun Ampeln oder ewigen Lichtern, mit der Stiftung des Singens und Lesens des Psalters von Karfreitag bis Ostern am «Heiligen Grab» nach dem

<sup>1</sup> K. W. HIERONIMUS, S. 211.

<sup>2</sup> Basler Chroniken, Bd. 2, Leipzig 1880, S. 281 (1475 August 16); Tagebuch Hans Knebels.

<sup>3</sup> Ibidem, Bd. 3, S. 259, 263 (1479 Juni 28); Tagebuch Hans Knebels.

<sup>4</sup> Ibidem, Bd. 3, S. 263. Weitere außerordentliche Bittprozessionen jener Zeit sind genannt bei K. W. HIERONIMUS, S. 569, vgl. auch ibidem, S. 24 f.

<sup>5</sup> StAB, Theodor C, fol. 16r (Anhang II, Nr. 7); fol. 77v–78r (= Abschrift der Kartause Urk. Nr. 296). Binninger und seine Frau hatten dies zu Lebzeiten in ihrem Testament bestimmt (1475, vgl. StAB, Theodor C, fol. 77r–78r). Zur Ausführung kam die Stiftung seit dem Jahre 1478, nachdem Hans Binninger gestorben war (vgl. StAB, Theodor C, fol. 78r–79r). 1481 bestätigte der Konstanzer Bischof Otto diese Einrichtung und verlieh dazu einen Ablass (vgl. oben S. 305). – Weitere «Salve regina»-Stiftungen in Basel und Umgebung aus jener Zeit siehe bei R. WACKERNAGEL, Peraudi, S. 179 f.; zur «Salve regina»-Stiftung im Basler Münster und ihrer Durchführung siehe K. W. HIERONIMUS, S. 241, 266 f., 578. Zum Gesang des «Salve regina» und den Salveandachten vgl. auch P. BROWE, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, Nachdruck: Freiburg i. Br. 1967, S. 157 ff. (zit. P. BROWE, Eucharistie); E. DUMOUTET, Le Christ selon la chair et la vie liturgique au moyen-âge, Paris 1932, S. 183–204; W. IRTENKAUF, Salve Regina: LThK<sup>2</sup> IX, 281 f.

<sup>6</sup> StAB, Theodor C, fol. 45v, 70r–73v (Abschrift der Kartause Urk. Nr. 333), 75v (Abschrift des Versaleintrages der Kartause Urk. Nr. 333), 86r, 123r. – Vgl. zu den Kilchmann und ihren Stiftungen, in: Basler Chroniken VI, S. 423–460; R. WACKERNAGEL, Topographie, S. 258–262; DERS., Peraudi, S. 200 f.; C. BURCKHARDT-SARASIN, Aus der Geschichte von Basels Handel, in: Basler Staatskalender 1959, S. 20 ff.; ibidem, 1963, S. 7–22; KDM, Bd. 5, S. 327.

Brauch des Basler Domstiftes und mit der Vergabung von Meßgewändern, Altartüchern, Kelchen und weiteren Kirchenzierden<sup>1</sup>. Taufstein, Kanzel und Chorgewölbe trugen das Wappen der Kilchmann<sup>2</sup>. An Meßstiftungen seien erwähnt jene von Oswalt Holtzach auf dem Valentinsaltar für alle Sonntage und die vier Muttergottesfeste Mariä Himmelfahrt, Geburt, Verkündigung und Lichtmeß<sup>3</sup>. 1479 stifteten Oswalt Brand, Altschultheiß, und seine Frau Ennelin eine Messe für alle Sonntage auf dem Pantaleonsaltar<sup>4</sup>. Die Witwe Anna Riechenbergin stiftete 1491 eine Messe für jeden Samstag auf dem Muttergottesaltar in der Nikolauskapelle<sup>5</sup>. Heinrich Merstein, Schiffmann, und seine Frau Margarete vergaben 1497 zur Vermehrung ihrer früheren Jahrzeitstiftung einen Kelch<sup>6</sup>.

Bei einem Mann wie Surgant wird man behaupten dürfen, daß die Förderung der Gottesverehrung und der Frömmigkeit des Volkes ihm ein Hauptanliegen war. Aus diesem Grund erwirkte er auch 1494 beim Konstanzer Bischof die Verlegung des Patronatsfestes von St. Theodor vom 9. auf den 16. November<sup>7</sup>, ebenso die Verlegung des Kirchweihfestes der Annakapelle<sup>8</sup>. Beide Male war die Absicht, dadurch eine würdigere und feierlichere Begehung dieser Feste zu erreichen. Die Feier des Patroziniums wurde nämlich durch die in dieser Zeit stattfindende Herbstmesse in Großbasel gestört, an der viele Kleinbasler teilnahmen und beschäftigt waren<sup>9</sup>. Die Kirchweihe der Annakapelle aber fiel in die Erntezeit. Bereits früher war das Patrozinium von St. Theodor bisweilen wegen der Herbstmesse erst am 16. November, dem Oktavtag

<sup>1</sup> StAB, Theodor C, fol. 71r–72r (1484 Dezember 4), vgl. fol. 73v, 86r. – Zur Stiftung von ewigen Lichtern im Mittelalter siehe P. BROWE, Eucharistie, S. 1–11.

<sup>2</sup> KDM, Bd. 5, S. 327, 330.

<sup>3</sup> StAB, Theodor C, fol. 74r.

<sup>4</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 47 (1479 Juli 17).

<sup>5</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 60 (1491 April 20).

<sup>6</sup> StAB, Theodor C, fol. 81v; ihre Jahrzeitstiftung aus dem Jahre 1492: *ibidem*, fol. 80v–81v.

<sup>7</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 65 (1494 März 2). Es wird ausdrücklich gesagt, daß die Verlegung auf Bitten Surgants geschehe.

<sup>8</sup> StAB, Theodor Urk. Nr. 64 (1494 März 2). Die Feier der Kirchweihe wurde vom Sonntag nach St. Anna (26. 7.) auf den Sonntag nach St. Bartholomäus (24. 8.) verlegt.

<sup>9</sup> Seit 1471 fand in Basel 14 Tage vor Martini die Herbstmesse statt, die bis Martini (11. 11.) dauerte; vgl. R. WACKERNAGEL, *Geschichte*, Bd. II/1, S. 481 ff. – KDM, Bd. 5, S. 330 bringt die Verschiebung des Patronatsfestes mit dem damals unternommenen Bau der Chorgewölbe in Zusammenhang.

von St. Theodor, feierlich begangen worden <sup>1</sup>. Durch die Erlaubnis des Bischofs wurde dies nun offiziell gebilligt, bestätigt und zu einer Dauer-einrichtung.

Freilich werden auch bei einer solchen Verlegung nicht nur religiöse Motive mitgespielt haben. Denn es versteht sich von selbst, daß bei einer feierlicheren und größeren Beteiligung der Gemeinde entsprechend mehr geopfert wurde. Auch bei Surgant sind solche Motive nicht auszuschließen. So zeichnete er auch die Rechte, Zinsen und Einkünfte seiner Kirche, von denen manches dem Leutpriester zufiel, genauestens auf <sup>2</sup>. 1492 erfahren wir von der Beilegung eines Streites zwischen Surgant und den Kirchenpflegern in Gegenwart des Notars Jodokus Seyler. Es ging um fünf Jahrzeiten, die im alten Jahrzeitbuch eingetragen waren und für die ihm anscheinend nichts bezahlt worden war. Es wurde beschlossen, ihm für die zwanzig vergangenen Jahre die Zinsen nachzuzahlen <sup>3</sup>. Andererseits findet sich im «Manuale curatorum» bei der kirchenrechtlichen Bestimmung, daß jene von der Osterkommunion ausgeschlossen seien, welche die geschuldeten Oblationen und Pfarrabgaben nicht geben wollen, der weise Zusatz, der Pfarrer solle über diesen Punkt vorsichtig sprechen oder ihn ganz auslassen <sup>4</sup>. Surgant kannte offenbar die Habgier mancher seiner Pfarrkollegen und die Verärgerung und den Haß, den diese beim Volk erzeugte. Das hinderte ihn freilich nicht, für seine Rechte besorgt zu sein, zumal St. Theodor nicht zu den einträglichsten Pfründen gehörte <sup>5</sup>.

*(Fortsetzung folgt)*

<sup>1</sup> Vgl. StAB, Theodor Urk. Nr. 56.

<sup>2</sup> StAB, Theodor C, fol. 101r–119r.

<sup>3</sup> StAB, Theodor C, fol. 107r.

<sup>4</sup> Manuale II 15, fol. 117v; vgl. Decretum Gratiani, Dist. I de cons., c. 69; E. FRIEDBERG, Corpus Iuris Canonici, Bd. 1, S. 1312.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 302 Anm. 2.